

Besondere Fähigkeiten sollte man fördern – und schützen

Neu: mit Wechseloption
in die Berufsunfähigkeits*Vorsorge*





Das Wichtigste im Leben: die Gesundheit unserer Kinder

Für Kinder steckt die Welt voller Überraschungen. Auf ihren Entdeckungsreisen übersehen sie schnell kleine und große Gefahren.

Eine sorglose Kindheit

Zur Schule gehen, Fußball spielen, sich mit Freunden treffen, ein Musikinstrument spielen – all das und vieles mehr ist für Kinder selbstverständlich. Wir können diese Fähigkeiten nicht schützen und Ihnen auch nicht die Sorge um das Wohlergehen Ihres Kindes nehmen, aber wir können im Bedarfsfall einen **finanziellen Schutz** bieten.

Preislich attraktive Absicherungsmöglichkeit

Bei einer monatlichen Rente von 1.000 EUR ist der Grundfähigkeits-Schutzbrief von Zurich schon ab ca. 20 EUR im Monat erhältlich. Damit legen Sie den Grundstein zu einer guten Absicherung Ihres Kindes.

Grundfähigkeitsschutz

Ab dem vollendeten 5. Lebensjahr¹

¹Vorausgesetzt, Schuleignung wurde festgestellt.

Mit der Wechseloption sichern Sie Ihrem Kind das Recht auf die BerufsunfähigkeitsVorsorge

Was die Absicherung gegen den Verlust von Grundfähigkeiten für die Kleinen ist, bedeutet der Schutz gegen Berufsunfähigkeit für die Großen.



Planen Sie vorausschauend

Sobald Ihr Kind selbst berufstätig ist, benötigt es einen eigenen Berufsunfähigkeitsschutz. Unter Umständen ist dieser bei Vorerkrankungen nicht mehr im gewünschten Umfang erhältlich. Sehr wohl aber bei Zurich: War Ihr Kind bei Abschluss des Grundfähigkeits-Schutzbriefs jünger als 15 Jahre, kann es bei Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer beruflichen Tätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen in die BerufsunfähigkeitsVorsorge wechseln – und dies **ohne erneute Gesundheitsfragen.**²

Ein günstiger Zeitpunkt

In jungen Jahren sind die Prämien für einen umfassenden Berufsunfähigkeitsschutz niedrig. Deshalb lohnt es sich, ihn direkt zum Studium oder Berufsstart abzuschließen. Dank der Wechseloption in die BerufsunfähigkeitsVorsorge kann das Berufsleben gut geschützt beginnen!

² Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.

Mit der Wechseloption kann Ihr Kind Berufsunfähigkeitsschutz erhalten – ohne erneute Gesundheitsfragen.

BU-Wechseloption



Zum Berufsstart, Ausbildungs-, Studienbeginn möglich und maximal bis zum 25. Lebensjahr

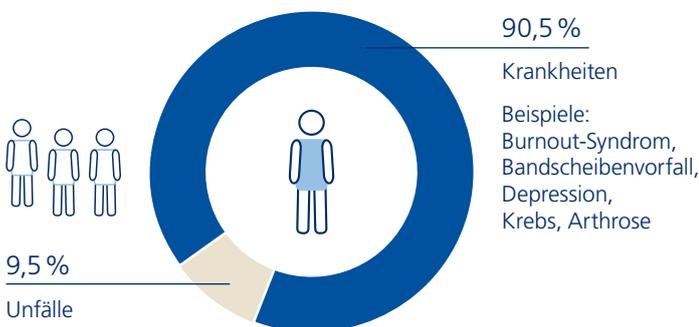
Ein guter Berufsunfähigkeitsschutz gehört zum Berufsleben dazu

Eine Berufsausbildung oder ein Studium bilden eine solide Grundlage für ein erfülltes Berufsleben. Doch was passiert, wenn der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann?

Jeder Vierte wird berufsunfähig

Jeder Vierte scheidet im Laufe seines Berufslebens wegen Krankheit oder Unfall aus und verliert damit sein Einkommen. Passiert Ihrem Kind dies bereits in den ersten fünf Jahren seiner Berufstätigkeit, hat es keinen Anspruch auf eine staatliche Rente bei Erwerbsminderung. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Umso wichtiger ist eine private Vorsorge in Form einer monatlichen Rente, um den gewohnten Lebensstandard zu halten.

Die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit



Quelle: MORGEN & MORGEN GmbH, Stand 04/2015.

BU-Schutz: von der Verbraucherzentrale empfohlen

„Wer also in jungen Jahren berufsunfähig wird, riskiert ohne private Berufsunfähigkeitsversicherung den sozialen Abstieg. [...] Somit ist für alle Berufstätigen, aber auch für Auszubildende, Studenten und Hausfrauen der Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung ein MUSS.“

Quelle: Verbraucherzentrale Hamburg Online, www.vzhh.de, 09.10.2014.

Berufsunfähigkeitsschutz

Bis zum Rentenbeginn

Der Grundfähigkeits-Schutzbrief – sinnvoll für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind ständig in Bewegung. Fehlt eine der so genannten Grundfähigkeiten, verändert sich das Leben Ihres Kindes und das der ganzen Familie. Sichern Sie die Grundfähigkeiten Ihres Kindes ab. Bereits bei Eintritt nur eines der versicherten Leistungsauslöser erhalten Sie eine

monatliche Rente, wenn der Verlust oder die Beeinträchtigung für mindestens sechs Monate vorliegt – egal ob durch Unfall oder Krankheit verursacht. Dabei wird die Rente so lange gezahlt, wie die Beeinträchtigung besteht.

Folgende Grundfähigkeiten/Beeinträchtigungen³ sind versichert



Gehen



Treppensteigen



Knien/Bücken



Handgebrauch



Armgebrauch



Sehen



Sprechen



Hören



Geistige
Leistungsfähigkeit



Pflegetätigkeit



Gerichtliche Anordnung der Betreuung



Autofahren

Zurich unterstützt Sie nicht nur finanziell

Wir bieten Ihnen **kostenfrei Beratung** und organisatorische Hilfe bei **Rehamaßnahmen** sowie **beruflicher Integration** durch Fachleute an.

Darüber hinaus ist die Verwendung der monatlichen Rente nicht zweckgebunden und vielseitig einsetzbar, z. B. für:

- Reduzierung der finanziellen Zusatzbelastungen
- nötige Umbaumaßnahmen
- Kosten für Spezialisten und Rehamaßnahmen
- Einstellung einer Pflegekraft/Haushaltshilfe

Highlights des Zurich Grundfähigkeits-Schutzbriefes

- Frühzeitige Absicherung ab Vollendung des fünften Lebensjahres bei Schuleignung
- Rentenzahlung bereits bei voraussichtlich sechsmonatigem Vorliegen eines Leistungsauslösers³
- Volle Leistung schon bei Verlust von einer Grundfähigkeit oder bei Pflegebedürftigkeit³
- Späterer Wechsel in die Berufsunfähigkeitsvorsorge ohne erneute Gesundheitsfragen unter bestimmten Voraussetzungen möglich³
- Flexible Anpassung der Rentenhöhe an veränderte Lebenssituation möglich
- Beitrags- und Leistungsdynamik in Höhe von 1, 2 oder 3 %



³ Einzelheiten ergeben sich aus unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.

DSB
Olympia Partner
DEUTSCHLAND



Offizieller Versicherer



Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
53288 Bonn
www.zurich.de

521312040 1604

